

Organon Healthcare GmbH

Pestalozzistr. 31
80469 München

- nachfolgend „Organon“ -

Organon wurde durch die Regierung von Oberbayern die Großhandelserlaubnis gemäß § 52a Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) erteilt.

In Bezug auf Medizinprodukte agiert Organon als Importeur oder Händler gemäß Art. 13 oder 14 der Verordnung (EU) 2017/745 (MDR).

Bestellungen/Handelsservice/Kundenservice:

Tel.: 0800 338 4727

Fax: 0800 338 4727 0

E-Mail: handelsservice@organon.com

Auslieferungslager:

Organon Healthcare GmbH
c/o Loxxess Pharma GmbH/ Servicecenter Distribution
Amberger Str. 1 – 3
82538 Geretsried – Gelting

Retourenanschrift:

Organon Healthcare GmbH
c/o Loxxess Pharma GmbH/ Retourenabteilung
Amberger Str. 1 – 3
82538 Geretsried – Gelting
Online-Retourenfassung für öffentliche Apotheken Login:
www.pharma-mall.de

Bankverbindung:

Citi Bank Frankfurt
IBAN: DE26 5021 0900 0218 8068 56
SWIFT: CITIDEFF

1. Allgemeines

Die Verkäufe erfolgen gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 310 Abs. 1 S. 1 BGB ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, werden nicht Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob sie von Organon ausdrücklich zurückgewiesen wurden oder nicht. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.

2. Bestellungen

Bestellungen sind in Schriftform unter Angabe der jeweiligen in den Preislisten aufgeführten PZN (Arzneimittel) bzw. UDI oder einer anderweitigen eindeutigen Produktbezeichnung (Medizinprodukte) an die vorgenannte Organon Bestellannahme zu richten. Bestellungen des Käufers werden erst mit Annahme der Bestellung durch schriftliche Bestätigung oder durch Übersendung der Ware und der Rechnung verbindlich. Bestellungen können von Organon

innerhalb von einer Woche nach Zugang angenommen werden.

2.1. Öffentliche Apotheken

Bestellungen der Organon Produkte durch öffentliche Apotheken sind bitte direkt an den pharmazeutischen Großhandel zu richten.

In Ausnahmefällen, in denen eine Versorgung des Patientenbedarfs durch den pharmazeutischen Großhandel nicht unmittelbar möglich ist, bestätigt der Kunde zusammen mit der Zustimmung zu den Organon Liefer- und Zahlungsbedingungen, dass er im Besitz einer gültigen Apothekenbetriebslaubnis ist. Organon Neukunden (öffentliche Apotheken) wenden sich in vorgenannten Ausnahmefällen nach Absprache mit Organon mit allen erforderlichen Daten an: handelsservice@organon.com. Bei Fragen wenden Sie sich an den Organon Kundenservice unter der Telefon-Nr. 0800 338 4727.

2.2. Großhandel

Bei Bestellungen sind die jeweiligen Versandeinheiten gemäß den von Organon bei der IFA hinterlegten Gebindedaten zugrunde zu legen. Bei Abweichungen behält sich Organon eine entsprechende Angleichung vor.

2.3. Krankenhaus- und Versorgungsapotheken

Die in den Preislisten aufgeführten Klinikpackungen sind ausschließlich für die Versorgung von Krankenhäusern bestimmt. Klinikpackungen werden nur dann ausgeliefert und berechnet, wenn Organon zum Zeitpunkt der Lieferung ein behördlich genehmigter und gültiger Versorgungsvertrag bzw. eine gültige Betriebslaubnis für eine Krankenhausapotheke vorliegt. Jede Änderung der Laufzeit von behördlich genehmigten Versorgungsverträgen ist Organon unverzüglich anzuzeigen. Auf Anforderung von Organon ist die Verwendung der gelieferten Ware in schriftlicher Form anhand von Ausdrucken aus dem jeweiligen Warenwirtschaftssystem nachzuweisen. Sollten darüber hinaus Packungen der Organon Präparate in für öffentliche Apotheken bestimmten Packungsgrößen benötigt werden, so sind diese über den pharmazeutischen Großhandel zu beziehen. Bei Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen ist Organon – unbeschadet weitergehender Ansprüche – insbesondere berechtigt, Preisnachforderungen für die Differenz zwischen den Einkaufspreisen für öffentliche Apotheken und den Herstellerabgabepreisen, die Krankenhausapotheken und Versorgungsapotheken gewährt werden, zu erheben.

3. Preise

Die in den Organon Preislisten angegebenen Abgabepreise sind freibleibende Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt mit den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Nettopreisen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit die Produkte der arzneimittelrechtlichen Preisbindung unterliegen, gelten die der IFA gemeldeten und am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Lieferung und Versand

Lieferungen erfolgen EXW Incoterms® 2020 ab dem Organon Auslieferungslager oder von einem anderen von Organon

benannten Ort aus. Bei Einzelaufträgen des Großhandels über EUR 5.000,- netto sowie bei Einzelaufträgen von Apotheken, klinikversorgenden Apotheken oder Kliniken über EUR 200,- netto liefert Organon in Deutschland frei Empfangsort einschließlich Verpackung unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach unserer Wahl. Wünscht der Käufer eine andere oder beschleunigte Versandart, werden ihm die Mehrkosten in Rechnung gestellt, so etwa für Frühdienst (inkl. Samstag) bis 12:00 EUR 10,- und Frühdienst bis 10:00 EUR 20,-.

Sollten Einzelbestellungen den vorgenannten Mindestauftragswert unterschreiten, so berechnet Organon Versandkosten in Höhe von EUR 10,-. Die Ware wird auf Gefahr des Käufers versandt, wobei es dem Kunden überlassen bleibt, eine Transportversicherung abzuschließen. Für Transportschäden übernimmt Organon keine Haftung. Der Versand erfolgt ab dem Organon Auslieferungslager.

5. Lieferzeit

Die in einem Angebot genannten Lieferfristen oder Liefertermine sind unverbindlich, soweit sie nicht im Einzelfall verbindlich vereinbart wurden. Im Falle unverbindlicher Lieferfristen und Liefertermine kommt Organon nicht vor fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer schriftlich gesetzten und angemessenen Frist zur Lieferung in Verzug. Der Käufer darf den Ablauf einer solchen Frist nicht auf einen früheren Termin als vier Wochen nach dem Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist oder des unverbindlichen Liefertermins festsetzen. Die Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist, sofern diese Zahlung nicht nur einen verhältnismäßig geringfügigen Teil der Gegenleistung darstellt. Ist Organon aufgrund höherer Gewalt wie Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer oder anderer unvorhersehbarer und nicht von uns zu vertretender Umstände wie z. B. Streiks oder rechtmäßigen Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten oder mangelnder Belieferung durch Zulieferer an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gehindert, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen jeweils um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Die genannten Umstände sind von Organon auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits bestehenden Verzugs eintreten. Organon wird dem Käufer den Beginn und das voraussichtliche Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

6. Mängelrechte

Die Mängelrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser die Ware bei Lieferung untersucht und Mängel ordnungsgemäß gemäß § 377 HGB rügt. Rügen haben in schriftlicher Form, unter spezifischer Angabe des Mangels und unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer gegenüber dem Organon-Handelsservice zu erfolgen. Rügen wegen unvollständiger Lieferung und sonstiger erkennbarer Mängel sind Organon unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Werktagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen, versteckte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach ihrer Entdeckung. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Annahme der Ware nicht verweigert werden. Ansprüche wegen verspätet mitgeteilter

Mängel sind ausgeschlossen. Organon wird für mangelhafte Ware Nacherfüllung durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) ohne Anerkennung einer Rechtspflicht leisten. Der verbleibende Teil der ursprünglichen Verjährungsfrist beginnt mit Rückgabe der Ware zu laufen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Das Recht zur Minderung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Werden bei Anlieferung fehlende Packstücke oder ein äußerlich erkennbarer Schaden festgestellt, ist dies vom Transportunternehmen und vom Warenempfänger auf dem Frachtbrief oder auf der Rollkarte zu bestätigen. Ist bei Ablieferung ein vom Transporteur zu verantwortender Verlust oder sonstiger Schaden an der Ware („Transportschaden“) äußerlich erkennbar, hat der Käufer diesen dem Transporteur bei Ablieferung, z. B. auf dem Ablieferungsnachweis, hinreichend spezifisch anzuzeigen. War ein Transportschaden bei Ablieferung äußerlich nicht erkennbar, hat der Käufer diesen unverzüglich nach Entdeckung dem Transporteur schriftlich anzuzeigen. Der Käufer hat Organon über den Transportschaden und die Anzeige unverzüglich schriftlich zu informieren.

Weitere Mängelansprüche, gleich welcher Art, sind vorbehaltlich etwaiger nach Maßgabe des Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ beschränkter Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Käufer trägt die angemessenen Kosten einer unberechtigten Geltendmachung von Mängelrechten (z. B. wenn das Produkt nicht mangelhaft war); das Gleiche gilt, wenn Organon fälschlich Mängelrechte gewährt, ohne dazu verpflichtet zu sein.

6.1. Verjährung der Mängelrechte

Die Verjährungsfrist für Mängelrechte beträgt ein Jahr ab Lieferung. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht, wenn (i) ein Mangel arglistig verschwiegen wurde oder (ii) eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Garantieregelung bzw. Verjährungsfrist). Im Falle von Schadensersatzansprüchen gilt diese Beschränkung weiterhin nicht in folgenden Fällen: (i) Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (ii) Vorsatz und (iii) grobe Fahrlässigkeit der Organe von Organon oder leitender Angestellter.

6.2. Qualitätsmanagement

Sofern der Käufer Kenntnis von unerwünschten Ereignissen (Nebenwirkungen oder Vorkommnissen) oder Qualitätsbeanstandungen im Zusammenhang mit von Organon vertriebenen Arzneimitteln oder Medizinprodukten erhält, meldet er diese innerhalb von einem Werktag, aber nicht später als 3 Kalendertage an Organon insbesondere per Telefon (0800 338 4726), per Fax (0800 338 4726 0) oder per E-Mail (dpoc.germany@organon.com).

Nebenwirkungen eines Arzneimittels sind schädliche und unbeabsichtigte Reaktionen auf das Arzneimittel. Vorkommnisse in Zusammenhang mit einem Medizinprodukt liegen vor im Falle einer Fehlfunktion oder Verschlechterung der Eigenschaften oder Leistung eines Produkts, sowie bei Unzulänglichkeiten der vom Hersteller bereitgestellten

Informationen oder unerwünschten Nebenwirkungen des Medizinprodukts.

Qualitätsbeanstandungen bezeichnen jeden Verdacht eines pharmazeutisch-technischen Qualitätsmangels bei einem Arzneimittel oder Medizinprodukt bezüglich seiner Eigenschaften, Beschaffenheit, Funktion oder Handhabung einschließlich einer Produktfälschung.

6.3. Rücknahme nicht mangelhafter Ware

Abgesehen von falsch oder mangelhaft gelieferter Ware nimmt Organon gekaufte Ware zur Gutschrift innerhalb der vereinbarten Rückgabefrist nur zurück, wenn Organon zuvor in die Rücknahme eingewilligt hat und es sich um Ware in einwandfreiem Zustand handelt. In diesen Fällen sind die Warenrücksendungen zu avisieren und die Rücksendemodalitäten nach vorhergehender Vereinbarung vorzunehmen. Warenrücksendungen erfolgen ausschließlich an das Organon Auslieferungslager und sind jeweils mit Angaben bezüglich der Lagerung sowie mit den Chargennummern der retournierten Arzneimittel/Medizinproduktepackungen auf den Warenbegleitdokumenten zu versehen. Nicht avisierte Warenrücksendungen werden ohne Erstattung nach vorheriger Benachrichtigung mit Fristsetzung vernichtet. Auf Wunsch wird eine Vernichtungserklärung ausgestellt. Zur Aufbewahrung und Rücksendung solcher Waren ist Organon nicht verpflichtet. Werden Waren ohne vorherige Einwilligung an Organon zurückgeschickt, entbindet dies den Käufer nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

7. Zahlung und Rechnung

Voraussetzung für die Belieferung ist die Erteilung eines SEPA-Mandats: Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an die folgende Adresse: handelservice@organon.com.

Ansonsten wird Organon gegen Vorkasse beliefern. Soweit nicht anders mit dem Käufer vereinbart, erfolgt der Rechnungsversand sowie der Versand, der damit zusammenhängenden Dokumente nach Wahl von Organon auf dem Postweg oder per E-Mail. Der Käufer stimmt zu, dass er Rechnungen und damit zusammenhängende Dokumente elektronisch erhält. Diese werden dem Käufer unverschlüsselt ohne elektronische Signatur per E-Mail im PDF-Format an die für die Abwicklung der Warenbestellung angegebene E-Mail-Adresse zugestellt, wenn keine anderweitige E-Mail-Adresse zu diesem Zweck angegeben wird. Soweit keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug durch Überweisung auf ein von Organon dem Käufer angegebenes Konto zu bezahlen. Sollten abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart worden sein, so ist ein Skontoabzug nur zulässig, wenn sämtliche fälligen Zahlungsverpflichtungen des Käufers aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt Verzug ein; es werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Verzugsschäden, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Kürzungen des Rechnungsbetrages sind nur mit der vorhergehenden Einwilligung von Organon zulässig. Die Lieferung gegen Nachnahme oder Vorkasse behält sich Organon vor.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Organon aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen das Eigentum von Organon. Besteht im Rahmen der Geschäftsverbindung ein Kontokorrentverhältnis, so behält sich Organon das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus anerkannten Salden vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Organon berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) zurückzunehmen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist eine vorherige Fristsetzung nicht erforderlich. Zum Zwecke der Rücknahme der Vorbehaltsware dürfen wir die Geschäftsräume des Käufers zu den üblichen Geschäftszeiten betreten. Weitere Ansprüche bleiben unberührt. Nach Rücknahme der Vorbehaltsware ist Organon nach im Voraus erklärter Androhung zu deren angemessener Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen, abzüglich angemessener Verwertungskosten.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr zu veräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer schon jetzt, bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen von Organon, die ihm aus solchen Verkäufen entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an Organon ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Organon, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt, jedoch verpflichtet sich Organon, dies nicht zu tun, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und seine Zahlungen nicht eingestellt hat. Liegt einer dieser Fälle vor, so kann Organon verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben mitteilt, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Mit dem Eintritt eines solchen Falls erlischt das Recht des Käufers zur Einziehung der Forderungen.

Im Übrigen darf der Käufer die Vorbehaltsware ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Organon weder veräußern, verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen über die Vorbehaltsware durch Dritte hat er auf das Eigentum von Organon hinzuweisen und Organon unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Organon die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den Organon entstandenen Ausfall.

Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Insbesondere hat er die Vorbehaltsware ausreichend zum Ersatzwert gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

9. Datenschutz

Organon wird bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen alle einschlägigen Vorschriften zum Schutz

personenbezogener Daten, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Die Datenschutzerklärung von Organon kann unter www.organon.com/privacy/de/ abgerufen werden. Bei Fragen zum Thema Datenschutz kann sich jeder Vertragspartner an den Datenschutzbeauftragten von Organon wenden, entweder postalisch (Organon Healthcare GmbH, Pestalozzistr. 31, 80469 München) oder per E-Mail an privacyteam@organon.com.

10. Weiterverkauf von Waren

Die Waren von Organon dürfen nur in unveränderter Originalpackung und nicht in Teilmengen angeboten und verkauft werden. Bei Bestellungen der Organon Präparate ist die Abgabe von Ersatzprodukten nicht zulässig. Unter den gesetzlich geschützten Marken von Organon dürfen keine Ersatzprodukte angeboten und geliefert werden. Desgleichen dürfen die Warenzeichen von Organon weder durch Hinweise in Preislisten, Angeboten, auf Etiketten u.ä. noch auf andere Art mit Ersatzprodukten in Zusammenhang gebracht werden. Wird die von Organon gelieferte Ware exportiert, so übernimmt Organon keinerlei Haftung für etwaige Patent- und/oder Markenverletzungen oder für andere Verletzungen von Rechten Dritter im Ausland.

11. Haftungsbeschränkung

Organon haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Organon nur für Schäden aus der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung von Organon jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung durch Mitarbeiter oder Beauftragte von Organon, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund mit Ausnahme von Schadenersatzansprüchen des Käufers (i) nach dem Produkthaftungsgesetz, (ii) für Personenschäden, (iii) für einen Mangel bezüglich dessen eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde (diesbezüglich gilt gegebenenfalls die sich aus der Garantie ergebende Haftungsregelung) oder (iv) wegen arglistig verschwiegener Mängel. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schadenersatzansprüche gegen Organe, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte von Organon.

12. Sonstiges

Die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer ist auch insoweit ausgeschlossen, als die Gegenansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Der Käufer darf die ihm in Verbindung mit Lieferungen obliegenden Rechte und Pflichten nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung durch Organon ganz oder teilweise abtreten. Organon ist die Abtretung in Verbindung mit Lieferungen stehender Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, erlaubt.

13. Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Erfüllungsort

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Organon und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit einer Lieferung ist München. Erfüllungsort ist München. Organon ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.